



07.02.2023

TOP 5.1.1

## Änderung der Satzung – 2 Die Pfarrgemeinschaft

Antragsstellende: Diözesanleitung

Bisherige Satzung	Neue Satzung
<p>2.1. Mitglieder</p> <p>Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde kann jede*r werden, die*der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht. Die Mitgliedschaft kann als Dauer -, befristete oder Fördermitgliedschaft erworben werden.</p>	<p>2.1. Mitglieder</p> <p>Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde kann jede*r werden, die*der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht. Die Mitgliedschaft kann als Dauer -, <del>befristete oder Fördermitgliedschaft</del> <u>Förder- oder Probemitgliedschaft</u> erworben werden. <u>Der Mitgliedsbeitrag wird in der angehängten Mitgliedsbeitragsordnung definiert und am folgenden Jahresanfang entrichtet.</u></p>
<p>2.1.2. Befristete Mitgliedschaft</p> <p>Die befristete Mitgliedschaft in der KjG ist für Einzelne und Gruppen möglich. Sie dient dem Kennenlernen des Verbandes und seiner Arbeit. Die befristete Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehreren der angebotenen Gesellungs- und Arbeitsformen. Für die Festlegung des Beitrags für die befristete Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen zur Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge entsprechend. Die befristete Mitgliedschaft endet, ohne dass es eines Ausschlusses bedarf, mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.</p>	<p><del>2.1.2. Befristete Mitgliedschaft</del></p> <p><del>Die befristete Mitgliedschaft in der KjG ist für Einzelne und Gruppen möglich. Sie dient dem Kennenlernen des Verbandes und seiner Arbeit. Die befristete Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehreren der angebotenen Gesellungs- und Arbeitsformen. Für die Festlegung des Beitrags für die befristete Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen zur Beschlussfassung über die Mitgliedsbeiträge entsprechend. Die befristete Mitgliedschaft endet, ohne dass es eines Ausschlusses bedarf, mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.</del></p>



Gab es nicht

### 2.1.3. Probmitgliedschaft

Die Probmitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde Berlin ist für Einzelne und Gruppen möglich. Sie dient dem Kennenlernen des Verbandes und seiner Arbeit. Die Probmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehreren der angebotenen Gesellungs- und Arbeitsformen. Die Probmitgliedschaft endet, ohne dass es eines Ausschlusses bedarf, mit Ablauf eines Jahres. Die befristete Mitgliedschaft schließt eine Stimmberechtigung auf allen Ebenen in der Katholischen jungen Gemeinde Berlin ein.



<p>2.2. Die Pfarrgemeinschaft</p> <p>Die Mitglieder der Katholischen jungen Gemeinde in der Pfarrei bilden die Pfarrgemeinschaft. Sie ist Mitglied im Diözesanverband der Katholischen jungen Gemeinde Berlin. Sie arbeitet mit anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden zusammen und kann mit diesen den BDKJ bilden. Sie führt den Namen Katholische junge Gemeinde N.N. Das Verbandszeichen ist der Seelenbohrer. Die Pfarrgemeinschaft bestimmt nach demokratischen Regeln im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung Leitung, Aufgaben, Gesellungs- und Arbeitsformen entsprechend der örtlichen Situation. Die Leiter*innen der Teams, Gruppen und Clubs oder Arbeitskreise werden von den Mitgliedern der jeweiligen Gesellungs- bzw. Arbeitsform gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Pfarrleitung. Die Pfarrgemeinschaft führt an den Diözesanverband einen Betrag ab, dessen Höhe von der Diözesankonf</p>	<p>2.2. Die Pfarrgemeinschaft</p> <p>Die Mitglieder der Katholischen jungen Gemeinde in der Pfarrei bilden die Pfarrgemeinschaft. Sie ist Mitglied im Diözesanverband der Katholischen jungen Gemeinde Berlin. Sie arbeitet mit anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden zusammen und kann mit diesen den BDKJ bilden. Sie führt den Namen Katholische junge Gemeinde N.N. Das Verbandszeichen ist der Seelenbohrer. Die Pfarrgemeinschaft bestimmt nach demokratischen Regeln im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung Leitung, Aufgaben, Gesellungs- und Arbeitsformen entsprechend der örtlichen Situation. Die Leiter*innen der Teams, Gruppen und Clubs oder Arbeitskreise werden von den Mitgliedern der jeweiligen Gesellungs- bzw. Arbeitsform gewählt. <del>Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Pfarrleitung.</del> Die Pfarrgemeinschaft führt an den Diözesanverband einen Betrag ab, dessen Höhe von der Diözesankonferenz beschlossen wird.</p> <p><u>Insofern keine andere Rechtsform für die Pfarrgemeinschaft beschlossen worden ist, gilt diese als nicht eingetragener Verein nach § 54</u></p>
---	--



<p>Diözesankonferenz beschlossen wird.</p>	<p><u>BGB</u> sowie als freier <u>Zusammenschluss</u> nach dem <u>Kirchenrecht</u> (vgl. Can. 215, 299, 321ff CIC).</p>
<p>2.3.2. Zusammensetzung der Mitgliederversammlung</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dauermitglieder der Pfarrgemeinschaft, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben</li> </ul> <p>Beratende Mitglieder der Mitgliederversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> </ul> <p>Ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen junge Gemeinde</p>	<p>2.3.2. Zusammensetzung der Mitgliederversammlung</p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dauermitglieder der Pfarrgemeinschaft, sofern sie den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben</li> <li>• <u>Die Probemitglieder der Pfarrgemeinschaft</u></li> </ul> <p>Beratende Mitglieder der Mitgliederversammlung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nicht stimmberechtigten Mitglieder außer den Fördermitgliedern</li> </ul> <p>Ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen junge Gemeinde <u>Berlin</u></p>



<p>2.3.3.1. Aufgaben der Pfarrleitung</p> <p>Die Pfarrleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Pfarrgemeinschaft. Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene der KjG</li> <li>• Vertretung der Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden</li> <li>• Verantwortung für die Finanzen</li> <li>• Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband</li> </ul>	<p>2.3.3.1. Aufgaben der Pfarrleitung</p> <p>Die Pfarrleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Pfarrgemeinschaft. Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene der KjG</li> <li>• Vertretung der Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-<del>Mitgliedsverbänden</del> <u>Jugendverbänden</u> auf <u>regionaler Ebene</u></li> <li>• Verantwortung für die Finanzen</li> <li>• <del>Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband</del></li> <li>• <u>Sorge um die Qualifizierung der ehrenamtlichen</u></li> </ul>
--	--



- Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Orts- bzw. Pfarrebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen.

- Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Orts- bzw. Pfarrebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen.
- Verantwortung für die Planung und Durchführung der Veranstaltungen

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**